

Amtsblätter, 14. Februar 2020

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.

Für kleine LEADER-Projekte stehen 200.000 Euro zur Verfügung

Vorhaben bis 20.000 Euro können bezuschusst werden

Insgesamt 200.000 Euro stehen der LEADER-Aktionsgruppe Hunsrück in diesem Jahr zur Verfügung, um Kleinprojekte in den Dörfern zu fördern. Durch die Verdoppelung der Summe können nun noch mehr gute Ideen in den Genuss einer Bezuschussung kommen. Die Gesamtkosten der Einzelvorhaben dürfen nicht höher als 20.000 Euro liegen.

Mit den Mitteln des Bundes werden Investitionen in ländliche Gemeinden, in Planungen und Entwicklungskonzepte, kleine Infrastruktureinrichtungen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale, Kleinunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und verschiedenste Maßnahmen zur Dorfentwicklung unterstützt.

In einem vereinfachten Verfahren können öffentliche wie auch private Antragsteller Zuschüsse erhalten. Die LAG wählt die förderwürdigen Vorhaben anhand festgelegter Kriterien am 28. April 2020 aus. Dann haben die Antragsteller bis 31. Oktober 2020 Zeit, ihre Projekte umzusetzen und abzurechnen.

Die Frist für die Einreichung von Förderanträgen läuft noch bis zum 15. März 2020. Antragsformulare, weitere Informationen und eine intensive Beratung gibt es bei der LAG Hunsrück:

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück, c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V., Koblenzer Str. 3, 55469 Simmern, Tel. : 06761/96442-0, Fax: 06761/96442-15, E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de
Internet: www.lag-hunsrueck.de

Weitere Informationen:

<https://www.lag-hunsrueck.de/projekte/regionalbudget>
